

dieser sorgfältigen Vorbereitung hat dieser Ordo C (= Cencius II) keine Anerkennung erlangt. Für die Krönung Ottos IV. im Jahre 1208 wurde vielmehr auf Grund der vorliegenden Formeln ein neuer Ordo (D) hergerichtet, der dann im wesentlichen unverändert die Grundlage abgegeben hat, solange überhaupt noch Kaiser gekrönt wurden.¹⁾

Die beiden letztgenannten Ordines berücksichtigen, soweit sie nicht von schriftlichen Vorlagen abhängig sind, den Brauch, wie er sich seit der karolingischen Zeit herausgebildet hatte. Über ihn, besonders über seine weltliche Seite ist auch aus den Geschichtsschreibern des 12. Jahrhunderts allerlei zu erfahren. Aber zwischen ihnen und den *Gesta Berengarii*, die den einzigen, etwas ausführlicheren Bericht über eine Krönung in der spätkarolingischen Zeit enthalten²⁾, läßt eine Lücke. Über der sächsischen und salischen Zeit, die liturgisch zwar am Herkommen festhielt, sonst aber manches neue gebracht haben muß, liegt daher ein Dunkel, das nur an einzelnen Stellen aufgelichtet ist.

Das wesentlichste Zeugnis aus dieser Zwischenzeit enthält der *Panegyricus* des Bischofs Benzo von Alba († nach 1085). Er hat diesem Sammelwerk, das für Heinrich IV. bestimmt war, eine Beschreibung eingefügt, wie nach seiner Auffassung eine Kaiserkrönung abgehalten werden müsse. Man hat ihr nicht viel Vertrauen entgegengebracht, denn Benzo ist ja als leidenschaftlicher Publizist bekannt, der alles im kaiserlichen Sinne zurechtzurücken weiß. Auch hat sich ergeben, daß seine Vorstellungen vom Kaisertum und von Rom durch die Ideen bestimmt sind, die um 1030³⁾ in der „*Graphia aureae urbis Romae*“ ihren deutlichsten Ausdruck gefunden hatten, die aber auch in manchen andern Texten des 11. Jahrhunderts anklingen, so daß man von einem „*Graphia-*

S. 204—45. Für das Jahr 1191 statt 1197/8 (was ich für das wahrscheinlichste gehalten hatte) ist R. Holzmann, *Zum Strator- und Marschalldienst*, in *HZ.* 145 (1931), 346f. eingetreten.

1) Schramm, *Ordines a. a. O.* S. 337ff.

2) IV v. 89ff. (MG. Poet. lat. 4, 398ff.).

3) In seiner Anzeige meines Buches hat Ernst Mayer in *Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Germ. Abt.* 50 (1930), 426—32 den Beweis zu führen gesucht, daß dieser Text bereits in den Jahren 966—72 entstanden sei. Er hat mich nicht überzeugt.